



Ausschreibung der
ÖSTERREICHISCHEN MEISTERSCHAFTEN 2022-2023
im Bewerb EINZEL-CLASSIC
Altersklassen Ü-50, Ü-60
Damen + Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:: Ü-60 Damen: Samstag, 17. Juni 2023

Ü-60 Herren: Samstag, 17. Juni 2023

Ü-50 Damen: Sonntag, 18. Juni 2023

Ü-50 Herren: Sonntag, 18. Juni 2023

Ausrichter: Landesverband Oberösterreich

Orte: Herren Ü-50 und Ü-60 : 4650 Lambach, Badgasse 12
Damen Ü-50 und Ü-60: 4400 Steyr, Kematmüllerweg 1b

Bewerbsleitung: Die Gesamtleitung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss/Classic in Zusammenarbeit mit dem ÖSKB-Schiedsrichterausschuss.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND
Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Startberechtigung:

Landesverband	Damen		<u>Herren</u>	
	Ü-50	Ü-60	Ü-50	Ü-60
Burgenland	3	3	4	5
Kärnten	3	3	3	3
Niederösterreich	4	4	3	3
Oberösterreich	5	4	5	4
Salzburg	3	4	3	3
Steiermark	3	4	4	3
Tirol	5	4	3	4
Vorarlberg	3	3	3	3
Wien	3	3	4	4
Gesamt	32	32	32	32

Startrecht:

Von den LV gemeldete Spielerinnen bzw. Spieler entsprechend der Qualifikation in der Landesmeisterschaft im Bewerb Einzel-Classic.

Altersklasse Ü-50 (01.07.1962 bis 30.06.1972)

Altersklasse Ü-60 (30.06.1963 und älter)

Alle Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft gemäß ÖSKB- Sportordnung/Classic, Teil 1, Pkt. 7.

Verständigung:

Die Verständigung der Spielerinnen bzw. Spieler obliegt den jeweiligen LV.

Nennung:

Die Inanspruchnahme der Startplätze mit namentlicher Nennung der Starter und Angabe der Platzierung im LV-Bewerb ist durch den LV bis 21. Mai 2023 per E-Mail direkt an den Sportkoordinator/Classic zu melden.

Karl-Heinz Wüschner : karlheinz.wueschner@bregenz.at,

Nachnennung doppelte Gebühr.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt je Spielerin bzw. Spieler **Euro 20,00**,

„Nenngeld ist Reuegeld!“

Das Nenngeld ist durch den LV als Gesamtbetrag bis 21. Mai 2023 an den ÖSKB zu überweisen.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Meldezeit:

Jeder Teilnehmer hat spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit dem Spielerpass den Ausdruck einer „AÄ/Doping-Vereinsliste“ persönlich vorzulegen, aus der ersichtlich ist, ob von ihm eine Anti-Doping-Erklärung und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt; erforderlichenfalls ist das fehlende Dokument im Original vorzulegen.

Kann auch nur eines der beiden vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust. Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30 Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.



- Ärztliches Gutachten:** Siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 8.
- Doping:** Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung/ Classic Teil 2, Punkt 9 verwiesen.
- COVID 19:** **Es gelten die am Austragungsort gültigen Regelungen!**
- Wertung:** Der Bewerb wird nur als **Entscheidung** gespielt. Die Platzierung ergibt sich aus der erreichten Anzahl der gespielten Kegel. Bei Kegelgleichheit siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Pkt. 5.1.13).
- Wurfanzahl:** 1 x 120 Wurf (4 Serien à 30 Wurf kombiniert) je Spielerin bzw. Spieler.
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Pkt. 1.9).
- Durchführung:** Für die Durchführung des Bewerbes und die Administration ist der ausrichtende LV/Veranstalter verantwortlich.
Die vom ÖSKB-Sportausschuss aufgelegten Ergebnislisten sind zu verwenden, vollständig auszufüllen und nach Ende des Bewerbes vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter zu unterschreiben.
Durch den ausrichtenden LV/Veranstalter sind die Spielberichte an den ÖSKB (Sekretariat), den Sportdirektor und den Sportkoordinator weiter zu leiten.
- Schiedsgericht, Schiedsrichter:**
Das zu installierende Schiedsgericht besteht aus dem delegierten Hauptschiedsrichter (Delegation durch den ÖSKB), dem Administrativen Leiter des Bewerbes (Delegation durch den veranstaltenden LV/Veranstalter) und dem Bewerbsleiter (Delegation durch den ÖSKB oder LV siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 2.6).
Die erforderlichen weiteren Schiedsrichter werden vom durchführenden Landesverband nominiert.
- Proteste:**
Proteste sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubringen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprinzip.
Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (Euro 25,00) bei der zuständigen Instanz einzubringen (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).
- Haftung:** **Der ÖSKB übernimmt für Personen- oder Sachschäden jeder Art keine Haftung und kann nicht belangt werden.**
- Titel:** Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:
„Österreichische Meisterin 2022-2023 im Bewerb Einzel-Classic Ü-50“
„Österreichische Meisterin 2022-2023 im Bewerb Einzel-Classic Ü-60“
„Österreichischer Meister 2022-2023 im Bewerb Einzel-Classic Ü-50“
„Österreichischer Meister 2022-2023 im Bewerb Einzel-Classic Ü-60“

Ehrung:1. bis 3. Platz:

Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie ÖSKB-Urkunden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Bahnanlage statt (Platzierte nur in Sportkleidung).

Bei der Siegerehrung wird zuerst die Landeshymne der Siegerin bzw. des Siegers gespielt und zum Abschluss die Bundeshymne.

Wien, 13.04.2023

Für den ÖSKB

Der Präsident

Willi Binder

Der Sportdirektor/Classic

Schmidt Oskar

Der Sportkoordinator/Classic

Wüschner Karl-Heinz